



Vereinsreglement

Schwimmklub Thun

Letzte Änderungen durch den Vorstand am 07.02.2024



A - Allgemeines

Punkt 1

Statuten

- 1 Dieses Reglement stützt sich auf Artikel 4 der Vereinsstatuten. Es regelt die Organisation und die Verwaltung des Vereins ergänzend zu den Statuten.

Punkt 2

Änderungen

- 1 Der Vorstand erlässt das Vereinsreglement und kann dieses jederzeit ändern.
- 2 *Informationspflicht* Der Vorstand verpflichtet sich, Änderungen des Vereinsreglements den Vereinsmitgliedern zu kommunizieren.
- 3 *Änderung durch Mitglieder* Mitglieder können über einen ordentlichen Antrag an der Mitgliederversammlung Änderungen am Vereinsreglement erwirken.

Punkt 3

Sparten

- 1 Der Schwimmklub Thun besteht aus drei Sparten, welche in vielen Bereichen unabhängig arbeiten und eine eigene Kasse führen:
 - Schwimmen
 - Schwimmschule
 - Wasserspringen
- 2 *Vereinsfinanzierung* Der Schwimmklub Thun verwaltet die Zentral- sowie für jede Sparte eine eigne Spartenkasse. Allgemeine Klubausgaben, die nicht spezifisch einer Sparte zugeordnet sind, werden über die Zentralkasse beglichen.
Die Finanzierung der Zentralkasse wird jährlich an der Delegiertenversammlung definiert. Es kann über einen Spartenbeitrag oder eine Spende einer einzelnen Sparte abgestimmt werden.

B - Mitgliederbeiträge

Punkt 3

Jährliche Beiträge

Beitragshöhe Schwimmen

- 1 Die Mitglieder «Schwimmen» bezahlen folgende jährliche Beiträge:

Grundbeitrag Aktivmitglieder (bis 2 Trainings / Woche)	CHF 150.00
Zusätzlich Wassermiete:	CHF 150.00
Wettkampfgruppe (3-4 Trainings / Woche)	CHF 100.00 (Zusätzlich)
Zusätzlich Wassermiete:	CHF 150.00



Leistungsgruppe (5-6 Trainings / Woche)	CHF 100.00 (Zusätzlich)
Zusätzlich Wassermiete:	CHF 150.00
Beitrag Swiss Aquatics (zusätzlich)	CHF 35.00

*Beitragshöhe
Wasserspringen*

- 2 Die Mitglieder «Wasserspringen» bezahlen folgende jährliche Beiträge:

Grundbeitrag Aktivmitglieder (bis 2 Trainings / Woche)	CHF 300.00
Wettkampfgruppe (3-4 Trainings / Woche)	CHF 100.00 (Zusätzlich)
Leistungsgruppe (5-6 Trainings / Woche)	CHF 100.00 (Zusätzlich)
Beitrag Swiss Aquatics (zusätzlich)	CHF 35.00

Fälligkeit

- 3 Die Rechnungen der Mitgliederbeiträge werden $\frac{1}{2}$ jährlich in Rechnung gestellt. $\frac{1}{2}$ zu Beginn der Wintersaison, $\frac{1}{2}$ zu Beginn der Sommersaison. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsversand fällig.

Lizenzgebühren

- 4 Die Lizenzgebühren für die Startberechtigung an Wettkämpfen werden durch die Mitglieder übernommen. Der entsprechende Preis kommt auf die Art der Lizenz und das Alter der Sportler*innen an und wird von Swiss-Aquatics definiert (Stand 2023 zwischen CHF 50 und CHF 150).

Punkt 4

Aufnahme während dem Vereinsjahr

- 1 Wird ein Mitglied zwischen zwei Rechnungsperioden aufgenommen, wird pro rata aberechnet.
Lizenzbeitrag ist bei Lizenzwerb in jedem Fall fällig (immer Jahreslizenz und nicht pro rata).



- Punkt 7 Spesen**
- 1 Entschädigt werden Trainer*innen und Funktionäre anhand des Spesenreglements vom Schwimmklub Thun.
- Punkt 8 Weiterbildung**
- 1 Der Schwimmklub Thun beteiligt sich an Kosten für Weiterbildungen von Ehrenamtlichen und Freiwilligen, sofern diese im Sinne des Vereines sind.
 - 2 Der Vorstand entscheidet über Art und Höhe der Unterstützung.
- Punkt 9 Delegation**
- 1 Der Vorstand kann Projekt- und Fachgruppen einsetzen.
 - 2 Der Vorstand kann die Organisation von Vereinsanlässen an Projekt- und Fachgruppen oder Personen delegieren.

D - Informationskanäle

- Punkt 10 Informationskanäle**
- Allgemeines*
- 1 Als offizielle Informationskanäle dienen:
 - E-Mail
 - Webseite & Intranetseite (Stand 2023 auf Clubdesk)
 - Postversand
- Einladung Mitgliederversammlung*
- 2 Einladungen, Traktanden, Beschlussdokumente, Rechnungen und Protokolle können per E-Mail versandt werden.

E - Datenschutz

Punkt 11 Persönliche Daten

Persönliche Daten

- 1 Erfasst werden folgende Daten:

Alle Mitglieder	Name, Vorname, Adresse, PLZ, Ort, E-Mail-Adresse, Mobiltelefon, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität, AHV-Nummer Notfallkontakt Mobiltelefon und E-Mail-Adresse
Mitglieder unter 18 Jahren	Name, Vorname, Adresse, PLZ, Ort, E-Mail-Adresse, Mobiltelefon, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität, Mobiltelefon und E-Mail-Adresse von 1-2 erziehungsberechtigten Person



Punkt 12

Speicherung und Verarbeitung

- 1 Der Verein nutzt zur internen Datenverarbeitung die Vereinssoftware clubdesk.ch. Die Verarbeitung eurer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechts der Schweiz (DSG) sowie unter Berücksichtigung des Datenschutzrechts der Europäischen Union, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weiterer gesetzlicher Bestimmungen zum Datenschutz.

Als zentrale Ablage diverser Dokumente (Trainingsplanung, Trainingsorganisation, Wettkampfsplanung...) wird Microsoft Teams genutzt. Diese Daten liegen in der EU.

Für die Wettkampfadministration wird im Wasserspringen die Software von diverecorder.co.uk (Diverecorder, DiveSheets) und beim Schwimmen die Software Splash von swimrankings.net genutzt. Ueber diese Plattformen werden die Anmeldungen getätigt sowie Liversresultate und Ranglisten publiziert.

Nicht sensible Daten können in beliebigen Cloudspeichern abgelegt werden.

Punkt 13

Weitergabe an Dritte

- 1 Daten von Mitgliedern werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ausnahmen

- 2 Folgende Ausnahmen bestehen:
 - Persönliche Daten von Mitgliedern in J+S-Aktivitäten werden dem Bundesamt für Sport für die Kursadministration gemeldet.
 - Im Zuge von Lizenzbestellungen werden dem Verband die dafür benötigten Daten weitergegeben.
 - Im Zusammenhang mit Sichtungen und Selektionen für regionale und nationale Kader werden dem Regionalverband und dem Verband die dafür benötigten Daten weitergegeben.
 - Name, Vorname, Adresse und E-Mail-Adressen können Vereinssponsoren weitergegeben werden, sofern diese dafür bürgen, dass die Daten nicht vom Sponsor an Dritte weitergegeben werden.

Punkt 14

Bildrechte

- 1 Der Verein kann Bilder und Videos von Mitgliedern für eigene Zwecke nutzen, ohne aktiv eine Bewilligung abgebildeter Mitglieder einzuholen, wenn diese Bilder und Videos während Vereinsaktivitäten entstanden sind.

Recht entziehen

- 2 Mitglieder können dem Verein, schriftlich via den Vorstand, das Recht nach Punkt 14, Absatz 1 jederzeit und unbegründet entziehen.



- | | | |
|------------------------------------|---|---|
| <i>De-Publikation</i> | 3 | Mitglieder haben die Möglichkeit eine Veröffentlichung rückgängig zu machen, sofern dies durch den Verein zu bewerkstelligen ist. |
| <i>Bild und Namen</i> | 4 | Bilder werden nicht mit Namen veröffentlicht, es sein denn, das Einverständnis des Mitglieds (bzw. dessen gesetzlicher Vertretung) liegt vor (Datenschutzerklärung Schwimmklub Thun). |
| <i>Publikationen / Plattformen</i> | 5 | Für die Publikation werden verschiedene Plattformen genutzt: <ul style="list-style-type: none">- Facebook- Instagram- TikTok- LinkedIn- Twitter- Youtube |

F - Sanktionen

- | | | |
|----------------------|---|---|
| <i>Allgemeines</i> | 1 | Der Vorstand kann gegenüber Mitgliedern Sanktionen aussprechen, falls diese ihren Rechten nicht nachkommen.
Mögliche Sanktionen sind: <ul style="list-style-type: none">- Mündlicher Verweis- Schriftlicher Verweis- Suspendierung- Geldbusse- Ausschluss |
| <i>Suspendierung</i> | 2 | Mitglieder können begründet vom Vereinsbetrieb suspendiert werden.
Gründe können sein (nicht abschliessend): <ul style="list-style-type: none">- Schulden des Mitgliederbeitrages- Unethisches Verhalten gemäss Ethik-Charta, Ethik- und Doping-Statut- Wegen Verhalten, dass dem Image des Vereines schadet |

G - Zeichnungsberechtigung

- | | | |
|-------------------------------|--|---|
| <i>Unterschrift zu zweien</i> | | Der Verein ist zeichnungsberechtigt durch die Unterschrift der Präsident*in und einem weiteren Vorstandsmitglied. |
| <i>Finanzkompetenz</i> | | Ausgaben bis CHF 1'000.- können durch jedes Vorstandsmitglied getätigt werden, sofern <ul style="list-style-type: none">- diese inhaltlich in der Kompetenz des vertretenen Ressorts liegen;- diese innerhalb des für das Ressort jährlich gesprochenen Budgets liegt Grössere Ausgaben oder Ausgaben, welche nicht budgetiert waren, müssen vom Vorstand genehmigt werden |



Datum, Ort: Thun, 07.02.2024

Präsidium:

Ch. Greuter

Kassier*in:

[Handwritten Signature]